

3. 229. a.

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat am 21. März 1854, 3. 6323|435, dem Matthäus Fletscher, Dampfmaschinen-Fabrikanten in Wien (Wieden Nr. 447), ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung an den Glanzmaschinen, wodurch Kotton, Papier u. s. w. schöner und mit geringeren Kosten gegläntzt werden könne, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 20. März 1854, 3. 6228|426, dem Josef Esche, Maschinenzeichner in Wien (St. Ulrich Nr. 56), ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung in der Läuterung des Steinkohlengases zu Beleuchtungs- und Heizungszwecken, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 21. März 1854, 3. 6225|423, dem August Mortera, Mechaniker in Paris, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten Georg Märkl in Wien, Josefstadt Nr. 65, überreichten Gesuches ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung und Verbesserung einer Dampfbranze, mittelst welcher die Eisenbahn-Drains augenblicklich angehalten werden können, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 21. März 1854, 3. 5914|395, dem Franz Teisl, Maurermeister, und Hieronimus Söllner, Kaufmann, beide zu Persenbeug in Niederösterreich, ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung in der Befertigung von Unterlagen für Räderzapfen jeder Gattung und Größe bei Mühlen und Hammerwerken, aus einem besondern Rohstoffe, wodurch die ausliegenden Zapfen nicht abgerieben und angegriffen werden, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 19. März 1854, 3. 5918|399, dem J. B. Hammererschmidt, Inhaber einer behördlich bewilligten Privatgeschäfts-Kanzlei in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung im Zerquetschen und Vermahlen von Quarz und andern Mineralien, durch welche entweder gleichzeitig die Zerquetschung, Vermahlung und Amalgamirung oder auch nur die erstern zwei Operationen mit einer bisher unerreichten Arbeitsleistung zu erzielen seien, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 16. März 1854, 3. 3915|396, dem Julius Polak, k. k. Ingenieur in Hinterbrühl bei Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Verbesserung

an den Kalk-Hochöfen, wodurch mittelst einer auf die ganze Peripherie des Ofens wirkenden direkten Feuerfläche alle Kalksteine mit der Reduktionsflamme in Berührung kommen, das Austreiben der Kohlensäure aus den Kalksteinen durch Wasserdämpfe beschleuniget und durch eine bewegliche Bedeckung der Ofengüht das Entweichen der im Ofen angesammelten Hitze verhindert werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 12. März 1854, 3. 6050|408, dem Franz Proll, Seifensieder in Wien, Vorstadt Nagelsdorf, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung in der Erzeugung eines Waschkpulvers, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 11. März 1854, 3. 5078|333, das dem Alfons Dieb in Wien unterm 15. November 1849 verliehene ausschließende Privilegium auf eine Erfindung in der Anwendung der Federkraft mittelst gewöhnlichen oder vulkanisirten Kautschuks auf Schmiedehämmer, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf das fünfte, sechste und siebente Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat am 11. März 1854, 3. 4532|293, dem Franz Flurschütz, Schmidmeister in Florisdorf, ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung in der Konstruktion von Wägen ohne Langwied, ohne Hängtaschen und ohne Hängriemen, unter dem Namen: »Zephir-Wägen«, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 13. März 1854, 3. 4454|283, das ursprünglich dem Felix Roth in Wien unterm 5. Februar 1846 verliehene, von diesem an Leopold B. Hofmann übertragene ausschließende Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung an der unterm 28. April 1842 privilegierten Börsen-Strickmaschine auf das neunte Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat am 13. März 1854, 3. 4931|324, das dem Josef Heinen unterm 18. April 1851 verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung einer flüssigen Drseille für Druck und Färberei, auf das vierte, fünfte, sechste, siebente und achte Jahr mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches verlängert.

Das Handelsministerium hat am 12. März 1854, 3. 4580|303, das dem Johann Berninger in Wien unterm 11. Februar 1847 verliehene ausschließende Privilegium auf eine Erfindung in der Befertigung von Hüten aus Filz und Seide (Comode-Hüte genannt) auf das achte Jahr mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 13. März 1854, 3. 4587|310, dem Heinrich Beck, Kaufmann in Brüssel, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten Philipp Zimmermann Witwe und Sohn in Wien überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Reaktivs gegen die Bildung des sogenannten Pfannensteins in Dampf-Kesseln, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von neun Jahren verliehen.

Diese Erfindung ist im Königreiche Belgien seit dem 31. Dezember 1848, auf fünfzehn Jahre patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 13. März 1854, 3. 5622|369, dem Felix Freisauß von Neudegg, k. k. Hauptmann in Pension in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung, das Schwimm- und Tragvermögen eines jeden Körpers auf dem Wasser durch eine mechanische portative Vorrichtung beliebig zu steigern, welche Vorrichtung vorzugsweise geeignet sei, als portativer Schwimm-Schiff- und Rettungs-Apparat in Wassergefahr zu dienen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 13. März 1854, 3623|26, die Anzeige, daß Dominik Hoffmann, Schlosser in Prag, das ihm am 7. August 1853 auf die Erfindung einer brennbaren Flüssigkeit und einer dazu gehörigen Lampe ohne Docht verliehene ausschließende Privilegium in Gemäßheit der von dem k. k. Bezirksamte der Altstadt Prag legalisirten Session, ddo. Prag 31. Jänner 1854 vollständig an Franz Holly, Bürger in Prag, übertragen habe, zur Wissenschaft genommen und diese Uebertragung im k. k. Privilegien-Archive einregistriren lassen.

Das Handelsministerium hat am 13. März 1854, 3. 5485|359, dem Lorenz Armelin, Handelsmann in Ceneda (Provinz Treviso), ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer neuen Art, die Seide zu spinnen und dieselbe sogleich zu Trama und am folgenden Tage zu Organzin zu drehen und zwar mit demselben Mechanismus und ohne die erste Operation zu unterbrechen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 11. März 1854, 3. 4457|286, das dem Dr. C. Schneitler unterm 4. Februar 1853 verliehene ausschließende Privilegium, auf die Erfindung eines Apparates zur Reinigung des Runkelrübenfasses bei der Zuckerfabrikation durch Kohlensäure, auf das zweite Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 11. März 1854, 3. 4455|284, das dem Georg Janisch und Franz Springer unterm 4. Februar 1852 verliehene, nunmehr dem Letztern allein angehörige ausschließende Privilegium, auf die Erfindung einer Webemethode und Vorrichtung an dem Webestuhle, wodurch an den Hemden die Nähte beseitiget und die Brustfaltung zugleich mit dem Hemdstocke gewebt werde, auf das dritte Jahr verlängert.

3. 265. a (1)

Nr. 245.

K u n d m a c h u n g.

Mit Beginn des zweiten Semesters des Studienjahres 1854 sind folgende Stipendien für Studierende wieder zu besetzen:

1. Das von Benjamin Jellouschek Edlen v. Fichtenau unterm 9. Juli 1836 errichtete Stipendium jährlicher 12 fl. C. M.

Zum Genusse desselben, der schon in den Normalklassen beginnen kann und auf keine Studienabtheilung beschränkt ist, sind vorzugsweise Studierende aus der siterischen Verwandtschaft, unter denen der Aermste vorzüglich zu berücksichtigen ist, und nur in Ermanglung der Anverwandten, auch wohlgesittete Jünglinge, die aus der Stadt Neustadt gebürtig sind, berufen. Das Präsentationsrecht gebührt dem Ältesten der Familie, derzeit Josef Jellouschek Ritter v. Fichtenau, mit dem jeweiligen Probst oder Vorsteher des Kollegiatkapitels zu Neustadt.

2. Bei der von Blasius Kortische unterm 9. November 1754 errichteten Stiftung der erste Platz pr. 23 fl. 22 kr. C. M. Derselbe kann vom Gymnasium an, bis zur Vollendung der Berufsstudien genossen werden, und ist für Studierende aus der Stifter's Verwandtschaft, in deren Ermanglung aber für solche, welche in der Kuratie Schwarzenberg gebürtig sind, bestimmt. Das Präsentationsrecht zu demselben übt der jeweilige Kurat zu Schwarzenberg aus.

3. Bei der vom Andreas Krön unterm 25. Jänner 1628 errichteten Stiftung der erste Platz jährlicher 39 C. M.

Zum Genusse derselben sind berufen Studierende Söhne armer Bürger aus Laibach, Krainburg oder Oberburg, vorzüglich aber aus der Stifter's Verwandtschaft, nur müssen sie mindestens Schüler der fünften Gymnasialklasse sein. Der Stiffling hat sich auf die Musik zu verlegen und diese Stiftung, zu welcher das Präsentationsrecht das hiesige fürstbischöfliche Ordinariat ausübt, kann nach den zurückgelegten Gymnasialstudien nur noch in der Theologie genossen werden.

4. Das vom Daniel Dmersa laut Testaments vom 10. Mai 1700 errichtete Stipendium jährlicher 30 fl. C. M.

Dasselbe kann vom Gymnasium angefangen, durch alle Studienabtheilungen genossen werden und ist vorzugsweise für Studierende aus der Stifter's Verwandtschaft, in deren Ermanglung aber für solche, die von der Stadt Mottling gebürtig sind, und in Abgang auch dieser, für Krainer überhaupt bestimmt.

Der Stiffling ist verbunden, so lange er studirt, wöchentlich für den Stifter und seine Verwandtschaft 3 oder wenigstens 2 Rosenkränze zu beten und im Falle er Priester werden sollte, in seinem Messopfer ihrer zu gedenken. Das Präsentationsrecht zu diesem Stipendium gebührt dem nächsten Anverwandten des Stifter's und wird derzeit von der zu Laibach wohnhaften Frau Josefa Pfefferer ausgeübt.

5. Bei der vom verstorbenen Herrn Bischof von Triest, Matthäus Raunicher, laut Testaments vom 25. Mai 1844 angeordneten Stiftung, der zweite Platz jährlicher 80 fl. C. M.

Auf den Genuss desselben haben Studierende aus der väterlichen und mütterlichen Verwandtschaft des Stifter's, nicht so sehr nach dem nähern und entfernteren Verwandtschaftsgrade, als mit Rücksicht auf Talent, Studienfortgang und gute Sitten den nächsten Anspruch. In Ermanglung dieser sind hiezu Studierende aus dem Markte Waatsch berufen, so zwar, daß ein in jeder Hinsicht ausgezeichnete Student des Marktes den wirklich anverwandten aber schwachen Schülern vorgezogen werden kann. In Abgang auch solcher kann dieses Stipendium von Studierenden aus der Pfarre Waatsch, den Lokalien St. Lambrecht, heil. Berg, Sava und Höritsch, dann von Söhnen der ehemaligen krainischen Unterthanen des Graf Lamberg'schen Kanonikates, endlich von Krainern überhaupt genossen werden. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Konsistorium zu.

6. Bei der vom verstorbenen Pfarrer in Sabor, Adam Schuppe, unterm 20. August 1675

errichteten Stiftung, der zweite Platz jährlicher 19 fl. 50 kr. C. M.

Diese Stiftung kann vom Gymnasium angefangen bis zur Vollendung der Berufsstudien genossen werden, und zu derselben sind vorzugsweise Studierende aus der Stifter's Verwandtschaft, in deren Ermanglung aber die aus der Stadt Stein gebürtigen berufen. Das Präsentationsrecht gebührt der Stadtgemeinde in Stein.

7. Bei der vom verstorbenen Pfarrer zu Unterdrina, Franz Koitz, unterm 31. August 1800 errichteten Stiftung der erste Platz jährl. 100 fl. 24 kr. C. M.

Zum Genusse dieser Stiftung, der vom Gymnasium angefangen, auf keine Studienabtheilung beschränkt ist, sind vorzugsweise Studierende aus der Verwandtschaft des Stifter's und in deren Abgang jene aus der Pfarre Deutschgereth bei Görz berufen. Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Pfarrer zu Deutschgereth.

8. Bei der vom Friedrich Skerpin unterm 6. August 1710 angeordneten Stiftung der erste Platz jährlicher 52 fl. 36 C. M.

Diese Stiftung kann, vom Gymnasium angefangen, zwar durch alle Studienabtheilungen, jedoch nur durch sechs Jahre genossen werden, und ist vorzugsweise für Studierende aus der Stifter's Verwandtschaft, in deren Ermanglung aber für jene, die von der Stadt Stein gebürtig sind, bestimmt. Das Präsentationsrecht übt dormalen der Zahlmeister zu Prag, Herr Augustin Bidich, als Ältester der siterischen Verwandtschaft aus.

9. Bei der vom verstorbenen Pfarrer zu Flödnitz, Andreas Weischel, unterm 16. April 1802 errichteten Stiftung der zweite Platz jährlicher 50 fl. C. M.

Zum Genusse dieser Stiftung sind vorzugsweise Studierende Jünglinge aus der Weischel- oder Gorjanz'schen Befreundtschaft, und in deren Abgang solche, die aus dem Dorfe Oberfeichting gebürtig sind, berufen. Dieselbe kann erst von den Gymnasialstudien an, und nach Vollendung derselben nur noch in der Theologie genossen werden. Das Verleihungsrecht übt die Landes Schulbehörde aus.

Diejenigen, welche sich um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Lauffcheine, dem Armutsh- und Impfungszugnisse, dann mit den Schulzeugnissen vom ersten Semester 1854 und vom zweiten Semester v. J., so wie, wenn sie das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch nehmen wollen, mit dem legalen Stammbaume und andern Dokumenten belegten Gesuche, und zwar bezüglich der ad Nr. 3 und 5 benannten Stipendien unmittelbar beim hiesigen fürstbischöflichen Ordinate, bezüglich der übrigen aber im Wege der vorgesezten k. k. Studiendirektion bis 25. Mai 1854 bei der k. k. Landes Schulbehörde zu überreichen. Jene, welche sich um mehrere Stipendien bewerben, haben für jede Stiftung ein abgesondertes Gesuch zu überreichen, können jedoch die vorgeschriebenen Behelfe nur einem Gesuche beilegen und in den übrigen sich bloß darauf beziehen.

K. k. Landes Schulbehörde Laibach am 29. April 1854.

3. 264. a (2)

Nr. 312.

K o n k u r s - A u s s c h r e i b u n g.

Am katholischen Staats-Gymnasium zu Laibach ist eine Lehrersstelle für das philologische Fach, mit welcher ein Gehalt jährlicher 900 fl. C. M. aus dem Studienfonde verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Die Kompetenten um diesen Dienstposten haben ihre vollständig dokumentirten Gesuche längstens bis 14. Juni 1854 durch ihre vorgesezte Gymnasial-Direktion und Schulbehörde, oder wenn sie gegenwärtig nicht an einem Gymnasium dienen sollten, durch die nächste Schulbehörde unmittelbar hieher zu richten.

Mit den Bewerbungsgesuchen sind zugleich die genauen Nachweisungen über das Alter der Bittsteller, ihre Religion, Staatsbürgerschaft, ihr Wohlverhalten, ihre Lehrbefähigung und beim Gymnasiallehramte bereits geleistete Dienste, dann ihre Sprachkenntnisse und sonstige Vorbil-

dung beizubringen, wobei bemerkt wird, daß unter gleichwürdigen Kompetenten die größere Vielseitigkeit der Befähigung den Vorzug gewähre.

Die Unterrichtssprache am hiesigen Gymnasium ist die Deutsche.

K. k. Landes Schulbehörde für Krain zu Laibach den 3. Mai 1854.

3. 739. (1)

Nr. 2417.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Matthäus Pustaverth gehörigen, zu Oberlaibach sub Haus-Nr. 15 liegenden, im Grundbuche Voitsch sub Rektf. Nr. 287, 767 et 846 vorkommenden, und laut Schätzungsprotocoll vom 11. März 1854, Nr. 1618, gerichtlich auf 928 fl. 55 kr. bewertheten Realität, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 13. Jänner 1853, Nr. 291, dem Herrn Franz Gollob von Oberlaibach schuldigen 562 fl. 38 kr. c. s. c., gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrungen auf den 3. Juni, 4. Juli und 5. August l. J., jedesmal Früh 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Weisage angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Weisage eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-extract zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegen.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 11. April 1854.

3. 744. (1)

Nr. 3049.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Ignaz Brüll von Triest, gegen Andreas Dellak von Senofetsch, wegen schuldigen 371 fl. 51 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 69 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2663 fl. 40 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungs-Tagfahrungen auf den 2. Juni, auf den 4. Juli und auf den 4. August l. J., jedesmal Vormittag von 9—12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 4. August 1854 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotnem Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-extract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senofetsch am 13. April 1854.

3. 738. (1)

Nr. 2402.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 9. März 1854 verstorbenen Drittelhüblers Gregor Skof aus Praprezhe, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 3. Juni l. J. Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmelungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 14. April 1854.

3. 740. (1)

Nr. 2401.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 14. Februar 1854 verstorbenen Ganzhüblers Johann Gerjol, aus Sektin Haus-Nr. 20, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 31. Mai l. J. Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmelungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 14. April 1854.

3. 717. (1)

Nr. 1090.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Eschernembl wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Es sei auf Ansuchen des Josef Stalzer von

Oberdeutschau, wider die Eheleute Johann und Maria Stalzer von Bresovich, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 25. Juli et ex intab. 1. Oktober 1853, Z. 3339, schuldigen 800 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der den beiden Lehtern gehörigen, in Strassenberg gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Tom. 28 Fol. 139 vorkommenden, und auf 745 fl. gerichtlich geschätzten Weingartens sammt Keller, und des ebendort gelegenen, auch im Grundbuche der obengenannten Herrschaft sub Tom. 28, Fol. 143¹/₂ vorkommenden, gerichtlich auf 42 fl. geschätzten Weingartens bewilliget, und dazu drei Feilbietungstermine als:

- auf den 1. Juni,
- » » 30. Juni und
- » » 31. Juli d. J.,

9 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese Realitäten bei dem ersten und zweiten Termine nur um oder über den Schätzungspreis, bei dem dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Der Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Tschernembl am 13. März 1854.

Z. 716. (1) Nr. 1164

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Kraker von Reichenau, die exekutive Feilbietung der, dem Georg Medig gehörigen, im hiesigen Grundbuche sub Herrschaft Tschernembl Curr. Nr. 230, 234, 239 und 245 vorkommenden, gerichtlich auf 423 fl. geschätzten Weingärten in Rodine, und seiner gerichtlich auf 17 fl. 45 kr. bewertheten Fahrnisse, wegen aus dem Urtheile vom 29. April 1853, Z. 2423, schuldigen 100 fl. c. s. c. bewilliget, und hiezu die Tagsatzungen auf den 1. Juni,

- und » » 1. Juli
- » » 1. August l. J.,

Nachmittag von 2 — 5 Uhr in loco der Pfandobjekte mit dem Anhang angeordnet worden, daß dieselben nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbucheextrakt können täglich eingesehen werden.

Tschernembl am 17. März 1854.

Z. 728. (1) Nr. 5756.

E d i k t.

Zur Einberufung der unbekanntem gesetzlichen Erben nach Josef Suppanzhitz.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg werden die gesetzlichen Erben des am 6. Jänner 1853 zu Franzdorf bei Oberlaibach verstorbenen Josef Suppanzhitz, von Brische bei Kollorath, gewesenen ledigen Bauernsohnes, in letzterer Zeit gewesener Dienstknecht bei dem Handelsmanne Hrn. Mühleisen zu Laibach, aufgefordert, binnen einem Jahre, von dem untenangesehnen Tage an gerechnet, sich bei diesem Bezirksgerichte zu melden, und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbtheiles ihre Erbserklärung einzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit jenen, die sich erbserklärt haben, verhandelt und ihnen eingewantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erlosch eingezogen würde, und den sich allfällig später meldenden Erben ihre Erbsansprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

Wartenberg am 30. Dezember 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Peerz.

Z. 751. (1) Nr. 5341.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht:

Es habe in der Exekutionssache des Andreas Mehle von Udine, wider Josef Perme von Pöndorf, wegen aus dem Vergleich ddo. 17. März 1851 schuldigen 123 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, zu Pöndorf sub Cons. Nr. 25 liegenden, im Grundbuche der Parggült Reifnitz sub Rectf. Nr. 66, Urb. Nr. 84 vorkommenden, gerichtlich auf 1808 fl. 55 kr. bewertheten Halbhube gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 29. April, 29. Mai und 30. Juni l. J., jedesmal Früh 9 Uhr in loco Pöndorf mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungs-wert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Der Grundbucheextrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Zu der auf den 29. April d. J. anberaumt

gewesenen Tagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen, daher zu der auf den 29. Mai l. J. anberaumten zweiten Feilbietung geschritten wird.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 30. April 1854.

Z. 731. (2) Nr. 4236.

E d i k t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Laibach 1. Section haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaften der Eheleute Josef und Karoline Wieland, Ersterer am 12. September und Letztere am 23. Dezember v. J. gestorben, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben am 31. Mai d. J. um 9 Uhr Vormittags zu erscheinen, oder bis hin ihr Anmel-dungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens die-sen Gläubigern an die Verlassenschaften, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würden, kein weiterer Anspruch zustände, als in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 29. April 1854.

Z. 686. (3) Nr. 753.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu St. Martin wird hiemit kundgemacht:

Es wurde die exekutive Feilbietung der im Grundbuche der Religionsfonds-Herrschaft Sittich des Gebirgsamtes sub Urb. Nr. 187 et 189 ¹/₂

vorkommenden, zu Kleintrebeu sub Cons. Nr. 15 gelegenen, dem Georg Rome von daselbst gehörigen, und zu Folge Protokolls de praes 22. Juli 1851, Z. 2774 auf 2209 fl. 30 kr. exekutive geschätzten Ein ein halb Hube, wegen dem Herrn Jakob Zer-neiß von Laibach aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 12. Dezember 1851, Z. 4693 schuldiger 8 fl. der hievon seit 17. Oktober 1851 und bis zur Zah-lung fortlaufenden 4 % Verzugszinsen, der Klags-kosten pr. 10 fl., sowie der Exekutions-Expensen bewilliget, und zu deren Vornahme die Feilbietungs-terme auf den 29. Mai, auf den 28. Juni und auf den 31. Juli 1854, jedesmal Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Besatze angeordnet, daß die fräglige Realität nur bei der dritten Feilbie-tungstagsatzung auch unter dem Schätzwertthe hintangegeben werden wird, und daß jeder Lizitant vor dem Beginne der Lizitation ein Badium von 250 fl. zu Handen der Lizitations-commission zu erlegen habe.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuche-extrakt und die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht St. Martin am 24. März 1854.

Z. 263. a (2) **Lizitations-Kundmachung.** Nr. 1480.

Mit dem Dekrete der hohen k. k. Statthalterei vom 29. September 1853, Nr. 10910, wurden die nachfolgend sub Post-Nr. 1, dann mit dem Erlasse der genannten hohen Landes-stelle vom 13. November v. J., Z. 11876, die unter Post-3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9, ferner mit der Verordnung der löblichen k. k. Landesbau-Direktion ddo. 21. September 1853, Z. 2879, die sub Post-Nr. 2, endlich mit dem Erlasse der obigen löblichen Baubehörde vom 16. Jänner 1854, Nr. 4425 de 1853, jene unter Post-Nr. 10, 11 und 12 angeführten Kunstbau-ten und Lieferungen im Baubezirkte Adelsberg-Wippach zur Ausführung genehmiget.

Strofe	Post-Nr.	B a u o b j e k t.	Fiskalpreis	
			fl.	kr.
A r t i e r	1	Bauherstellungen in dem Straßen-Einräumershaufe am Garzhareuzberge	857	35
	2	Die Rekonstruktion eines Durchlaßkanals in den Distanz-Zeichen VII/7-8	161	30
	3	Die Beschaffung des erforderlichen Straßenbauzeuges	543	37 ¹ / ₂
	4	Die Rekonstruktion einer Stützmauer, im Dist. Nr. V/7-8	800	8
	5	Die Rekonstruktion einer Stützmauer, im Dist. Nr. V/8-9	1224	56
	6	Die Rekonstruktion einer Stützmauer, im Dist. Nr. V/10-11	686	35
	7	Die Rekonstruktion einer Wandmauer, im Dist. Zeich. VIII/5-6	560	10
	8	Die Erbauung einer Stützmauer, im Dist. Nr. IX/3-4	977	11
Birn-bau-mer	9	Die Rekonstruktion einer Stützmauer, im Dist. Nr. VII/6-7	719	4
	Z r i e f e r	10	Die Erbauung eines neuen Durchlasses, im Dist. Nr. V/0-1	238
11		Die Herstellung eines neuen Durchlaßkanals, im Dist. Nr. V/7-8	235	6
Birn-bau-mer	12	Die Anschaffung des neuen Straßenbauzeuges	293	31

Hierüber wird die Lizitation vor der k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg am 20. Ma i d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags und nöthi-gen Falls von 3 bis 6 Uhr Nachmittags abge-halten, wobei die obigen Bauobjekte einzeln in Vausch und Bogen an den Mindestfordernden hintangegeben werden.

Die Ausbietung der einzelnen Bauobjekte geschieht in der obigen Reihenfolge, und es werden, so bald das eine oder das andere Objekt von Seite der die Lizitationsverhandlung leitenden Baubehörde dem Bestbieter zugeschlagen worden ist, weder mündliche noch schriftliche Anbote, selbst wenn sie unter dem Erwerbungspreise blieben, mehr angenommen.

Zu dieser Lizitation werden Unternehmungslustige mit dem Besatze eingeladen, daß der summarische Kostenüberschlag, das Verzeichniß der Einheitspreise, die allgemeinen technisch-administrativen und die speziellen Baubedingungen mit den nothwendigen Zeichnungen in der Amtskanzlei des gefertigten Baubezirktes vom Tage der gegenwärtigen Lizitationskündmachung bis zur Lizitationsverhandlung täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, außerdem aber am Lizita-tionstage bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg eingesehen werden können.

Jeder Lizitant hat vor Beginn der Lizitation das Reugeld mit 5 Prozent des gesammten Bau-kostenbetrages zu erlegen, und es hat dasselbe entweder im Baren oder in Staats-Obligationen nach dem Börsenkurse, oder in einer von der k. k. Finanz-Landesprokuratut geprüften und annehm-bar befundenen Hypothek-Beschreibung zu be- stehen.

Sobald der Anbot bestätigt wird, hat der Ersteher noch vor dem Abschlusse des Vertrages die 10prozentige Kautions der Erwerbungs-summe zu erlegen, respeltive das erlegte Reugeld auf den Kautionsbetrag zu ergänzen.

Es wird übrigens vorausgesetzt, daß jedem Baubewerber zur Zeit der Lizitation nicht allein die allgemeinen Bedingungen bezüglich der Aus-führung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingungen der aus-zubietenden Bauobjekte, welche der Ersteher zu befolgen haben wird, vollkommen bekannt sind.

Vorschriftmäßig verfaßte, versiegelte, mit dem gesetzlichen Stempel versehene, portofrei eingesendete Offerte können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie die vorgeschriebene Kautions enthalten und vor dem Beginne der Lizitation einlangen.

k. k. Baubezirksamt Adelsberg am 30. April 1854.

3. 722. (1) Nr. 1000.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Franz Zerschitz von Gorika, gegen Josef Rotter von Haselbach, pcto. 58 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarngült Haselbach sub Rektif. Nr. 73 vorkommenden, gerichtlich auf 230 fl. bewerteten Hofstatt in Haselbach und der auf 27 fl. geschätzten Fahrnisse bewilliget, und die Vornahme derselben auf den 30. Mai, 30. Juni und 31. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Exekutionsobjekte mit dem angeordnet worden, daß die Letztern erst bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können hiergerichts eingesehen werden.

Gurksfeld am 26. März 1854.

3. 726. (1) Nr. 3130.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht, daß über die Klage des Franz Mihuz von Unterloitsch, wider Thomas Kovan und dessen Erben, alle unbekanntes Aufenthaltes, wegen Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf der im Grundbuche Voitsch sub Rektif. Nr. 171 vorkommenden $\frac{2}{3}$ Hube, mit dem Schuldscheine vom 22. Juni 1791, intab. 25. Juni 1791 haftenden Sakpost pr. 99 fl. E. W. c. s. c., die Tagsatzung zur summarischen Verhandlung auf den 9. August l. J., Früh um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des §. 18 des Patentes vom 18. Oktober 1845 anberaunt und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Anton Sorre von Unterloitsch als Curator ad actum beigegeben worden sei.

Dessen werden die Beklagten wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte verständiget.

Planina am 20. März 1854.

3. 724. (1) Nr. 3128.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß über die Klage des Johann Kermauner von Voitsch, wider Agnes Kermauner, geb. Mihuz und Anton Leban, unbekanntes Aufenthaltes, wegen Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf der im Grundbuche Voitsch sub Rektif. Nr. 92, Urb. Fol. 29 vorkommenden Ganzhube, für Agnes Kermauner, geb. Mihuz, mit dem Heirathsvertrage vom 30. Jänner 1792 und Bekennnisse vom 13. November 1816, ob 160 fl., und der für Anton Leban von Adelsberg, mit dem Vergleiche vom 13. Jänner 1817, ob 59 fl. 20 kr. c. s. c., haftenden Sakposten, die Tagsatzung auf den 9. August l. J. Früh um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des §. 29 S. D. anberaunt und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Mathias Korren von Planina als Curator ad actum beigegeben wurde.

Dessen werden die Beklagten wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte verständiget.

Planina am 20. März 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Gertscher.

3. 710. (1) Nr. 4447.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Filialkirche St. Pauli von Zerauniz, gegen Johann Malnerčić von ebendort, wegen aus dem Vergleiche vom 3. Juli 1824 schuldigen 89 fl. 13 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rektif. Nr. 775 vorkommenden Viertelhube in Zerauniz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1905 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die Feilbietungstagsatzungen auf den 24. April, auf den 26. Mai und auf den 24. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten auf den 24. Juni l. J. angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überkotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 25. Jänner 1854.

Nr. 4447.

Bei der ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 24. April 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Gertscher.

3. 727. (1) Nr. 11618.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der minderjährigen Margareth Schitko, durch ihren Vertreter Herrn Mathias Korren, gegen Johann Sichel von Planina, wegen schuldigen 70 fl. 45 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Haasberg sub Rektif. Nr. 22 vorkommenden Viertelhube in Planina Konst. Nr. 92, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1734 fl. 5 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 3. April, auf den 3. Mai und auf den 3. Juni 1854, jedesmal Vormittags um 10 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 3. Juni l. J. angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überkotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 12. Dezember 1853.

Nr. 4870.

Auch bei dem zweiten Termine hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

K. k. Bezirksgericht Planina am 3. Mai 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Gertscher.

3. 725. (1) Nr. 3125.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß über die Klage des Andreas Sireca von Unterloitsch Nr. 156, wider Mathias Sireca, Andreas Dbrsa und Gregor Terina von Voitsch, Beklagte, alle unbekanntes Aufenthaltes, wegen Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf der im Voitscher Grundbuche sub Rektif. Nr. 93, Urb. Fol. 30 vorkommenden Viertelhube vorkommenden Sakposten, nämlich:

- für Mathias Sireca von Oberdorf, aus dem Schuldscheine vom 11. März 1815 pr. 340 fl. und Vergleiche vom 23. Juni 1819 pr. 200 fl. c. s. c.;
- für Andreas Dbrsa von Voitsch, aus dem Vergleiche vom 5. Dezember 1816 pr. 43 fl. c. s. c. u.
- zu Gunsten des Gregor Terina von Unterloitsch, aus dem Vergleiche vom 9. Mai 1817 pr. 154 fl. 31 kr. c. s. c., die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung mit dem Anhang des §. 29 a. S. D. auf den 9. August l. J., Früh 9 Uhr hiergerichts anberaunt, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Anton Sorre von Voitsch als Curator ad actum beigegeben wurde.

Dessen werden die Beklagten wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte verständiget.

Planina am 20. März 1854.

3. 718. (1) Nr. 1368.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiermit bekannt gemacht: daß zur Vornahme der exekutive bewilligten Feilbietung der, dem Exekuten Johann Waith von St. Georgen gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Michelfelden sub nov. Urb. Nr. 4 vorkommenden, gerichtlich auf 857 fl. geschätzten Kassenrealität, wegen der dem Hrn. Sigmund Staria von Stein aus dem Urtheile vom 10. Oktober 1852, exekutiv intab. 25. April 1853, schuldigen 150 fl. c. s. c., die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 2. Juni, 30. Juni und 28. Juli 1854, jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang anberaunt sind, daß die feilgebotene Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei dem dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Dessen die Kauflustigen mit dem Anhang verständiget werden, daß die Lizitationsbedingungen, die Schätzung und der Grundbuchsextract täglich hieramts eingesehen werden können.

Krainburg am 19. März 1854.

3. 719. (1) Nr. 1370.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Herren Franz und Augustin Malli von Neumarkt, wegen schuldigen 81 fl. 52 kr. E. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Georg Slobozhnik gehörigen, im Grundbuche des Gutes Bischoflak sub Urb. Nr. 47 $\frac{1}{2}$ vorkommenden, auf 48 fl. 45 kr. E. M. geschätzten Kassenrealität zu Poschanik Haus-Nr. 39 gewilliget, und es seien zur Vornahme derselben die

Tagsfahrten auf den 31. Mai, 28. Juni und 26. Juli l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Amtssitze des Gerichts mit dem Bedeuten bestimmt worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird; wozu die Kauflustigen mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß die Schätzung der Realität, die Feilbietungsbedingungen und der Grundbuchsextract täglich hier eingesehen werden können.

Krainburg am 15. März 1854.

3. 720. (1) Nr. 1564.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiermit kund gemacht, daß über Ansuchen der Sparkassa von Laibach zur Vornahme der bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Johann Hribar von Stefansberg gehörigen, im Grundbuche Bisthums Herrschaft Laibach sub Rektif. Nr. 412 vorkommenden, zu Stefansberg liegenden, gerichtlich auf 1083 fl. 50 kr. geschätzten halben Hube sammt An- und Zugehör, wegen aus dem Urtheile vom 13. Februar 1853 vom Kapitale pr. 250 fl. seit 1. April 1851 schuldigen 5% Zinsen und Kosten pr. 11 fl. 50 kr. c. s. c., werden die 3 Tagsatzungen auf den 30. Mai, 27. Juni und 25. Juli 1854, von 9—12 Uhr hieramts mit dem Anhang angeordnet, daß die feilgebotene Realität bei der 1. und 2. Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der 3. aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, die Schätzung und der Grundbuchsextract können täglich hieramts in den Amtsstunden eingesehen werden.

Krainburg am 4. April 1854.

3. 721. (1) Nr. 1593.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Matthäus Suppan, Zessionärs der Helena Matsek, wegen schuldigen 400 fl. c. s. c., in die öffentliche Feilbietung der, dem Jakob Sluga von Grad gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Michelfelden sub Urb. Nr. 362 vorkommenden, auf 2498 fl. 20 kr. geschätzten Hube gewilliget, und es seien hiezu die Tagsfahrten auf den 3. Juni, 1. Juli und 29. Juli 1854, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte mit dem Bedeuten angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Die Feilbietungsbedingungen, der Grundbuchsextract und die Schätzung der Realität können täglich hier eingesehen werden.

Krainburg am 30. März 1854.

3. 743. (1) Nr. 1876.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird der unbekannt wo befindlichen Agnes Bertschitsch und ihren ebenfalls unbekanntes Erben hiermit erinnert:

Es habe gegen sie die Margareth Porenta, als Anton Porenta'sche Universalerbin, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des, zu ihren Gunsten mit Heirathsvertrag vdo. 30. Jänner 1805, intab. auf der, im Grundbuche der Herrschaft Laibach sub Urb. Nr. 2276, 2216 vorkommenden Ganzhube zu Unterfeichting seit 30. Jänner 1805 intabulirten Heirathsgutes pr. 1100 fl. E. W. angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 8. August l. J., Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaunt ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten und ihrer Erben unbekannt ist, so ist ihnen für diesen Fall Johann Porenta von Unterfeichting zum Curator bestellt, und dieselben werden hiermit erinnert, zur obigen Tagsatzung zu erscheinen, oder ihre Beihilfe dem Curator oder einem andern Sachwalter an die Hand zu geben, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 5. April 1854.

3. 737. (1) Nr. 2399.

E d i f t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 4. Februar 1854 verstorbenen Realitätenbesizers Mich. Serjol, aus Willichgraz Haus Nr. 23, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 2. Juni l. J., Früh 9 Uhr zu erscheinen oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 14. April 1854.